



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Bauleitplanung der Gemeinde Oldendorf/Luhe Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zum Schutz des Klimas und zu der Verringerung des CO₂-Ausstoßes soll die Nutzung regenerativer Energien weiter ausgebaut werden. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom auf dem Geltungsbereich in der Gemarkung Etzen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Das Planvorhaben entspricht dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG).

Bereits ab dem Jahr 2040 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bilanziell 100 % betragen, bis 2030 soll eine Minderung der Gesamtemissionen um mindestens 65 %, bezogen auf die Gesamtemissionen im Jahr 1990, erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Solaranlagen soll stark vorangetrieben werden; es ist ein kontinuierlicher Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Ziel ist es, 65 Gigawatt (GW) Solaranlage-Leistung bis zum Jahr 2035 zu installieren (§ 3 Abs. 1 Nr.3 lit. c NKlimaG), was in etwa einer Steigerung um das 13-fache der heutigen installierten Leistung von aktuell ca. 5,1 GW entspricht.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich.



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" erstreckt sich über zwei Teilflächen der Gemeinde Oldendorf (Luhe). Geprägt ist das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst folgende Flurstücke:

Teilfläche 1

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 1 umfasst das Flurstück 25/11 der Flur 6 der Gemarkung Oldendorf (Luhe) in der Gemeinde Oldendorf (Luhe), mit einer Fläche von rund 9,46 Hektar, die nördliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg - Soltau.

Teilfläche 2

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 2 umfasst das Flurstück 52/2 der Flur 6 der Gemarkung Oldendorf (Luhe) in der Gemeinde Oldendorf (Luhe), mit einer Fläche von rund 4,3 Hektar, die südliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg - Soltau

Insgesamt hat das Plangebiet eine Fläche von rund 13,76 Hektar.

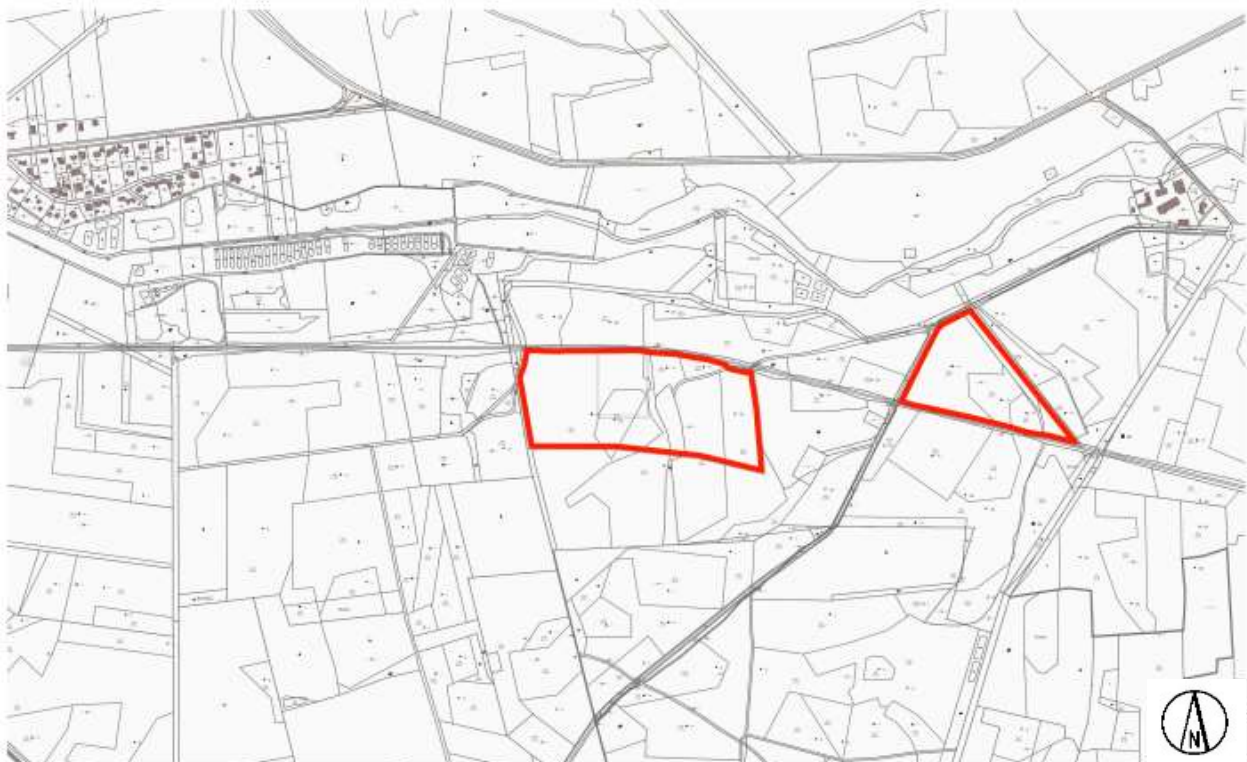


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (ohne Maßstab)



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26. Juni 2023 bis einschließlich 18. Juli 2023

während der Öffnungszeiten des Rathauses (Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Hinweise zum Gesundheitsschutz (Corona-Pandemie):

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen möglichst auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls möglichst auf diesem Weg über **rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de** abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter den genannten o.a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

gez. Block
- Gemeindedirektor -